

Az.: 15.4/10.24.35

Korrekturblatt

zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 14.06.2017

Grund der Korrektur:

Redaktionelle Änderung des Beschlusses B-027/2017 entsprechend des ausgereichten und teilweise beschlossenen Beschlussantrages in Form der Änderung des Einreichers

Die Korrektur erfolgt: im TOP 8.7 Seite 28

Beschlusstext B-027/2017

Beschluss B-027/2017

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen „Runden Tisch Abfallwirtschaft“ zu initiieren. An diesem sind u. a. Vertreter der Verwaltung, des AWVC, des Stadtrats, des Agenda 21–Büros der Stadt Chemnitz, des ASR sowie der Bürgerschaft zu beteiligen. Aufgabe des „Runden Tisches“ soll unter Berücksichtigung des Abfallwirtschaftswirtschaftskonzepts der Stadt Chemnitz die Erarbeitung eines zukunftsfähigen Konzepts für die die Verwertung des Hausmülls/Sperrmülls/Holzabfalls unter Betrachtung energetischer Verwertungsverfahren über den Ausschreibungszeitraum hinaus sein.

09.02.2018 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Stadtrates

08.02.2018 *Seidel*
Datum Seidel
Schriftführerin

Stadtrat Chemnitz
15.4/10.24.35

04.07.2017
488-1546

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 14.06.2017

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr - 18:37 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	43	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Dr. Heidi Becherer	SPD-Fraktion	privat
Herr Axel Brückom	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr René Deschner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Alexander Dierks	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	gesundheitslich
Herr Dr. Dieter Füsslein	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	gesundheitslich
Frau Katrin Köhler	fraktionslos	gesundheitslich
Herr Dr. Eberhard Langer	Fraktion DIE LINKE	privat
Herr Jürgen Leistner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	privat
Herr Andreas Marschner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	privat
Herr Toni Rotter	Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN	gesundheitslich
Frau Susanne Schaper	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Herr Prof. Dr. Andreas Schmalfuß	fraktionslos	dienstlich
Herr Falk Ulbrich	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	gesundheitslich
Herr Andreas Wolf-Kather	Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN	privat
Herr Joachim Ziems	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	privat

Verspätetes Erscheinen

Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	15:07 Uhr; TOP 4
----------------------	---------------------------	------------------

Vorzeitiges Verlassen

Herr Dr. med. Roland Katzer	Fraktion AfD	17:00 Uhr, TOP 6.10; privat
Frau Almut Friederike Patt	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	17:40 Uhr; TOP 8.1; dienstlich

beratend Teilnehmende

Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Sven Schulze	Bürgermeister Dezernat 1

Sachverständige

Frau Heike Decker	Leiterin Friedhofs- und Bestattungsbetrieb
Dr. Christoph Dittrich	Generalintendant Städtische Theater

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Börries Butenop	Amtsleiter Amt 61
Frau Katrin Ehnert	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
Frau Annkatrin Falk	Amtsleiterin Amt 14
Frau Beate Frech-Döring	Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Frau Nancy Gibson	Leiterin Städtische Musikschule
Herr Bernd Gregorzyk	Amtsleiter Amt 66
Herr Uwe Götsch	Amtsleiter Amt 23
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30
Herr Falk Reinhardt	Leiter GMH
Herr Dr. Thomas Scharbrodt	Amtsleiter Amt 36
Herr Tibor Stemmler	Amtsleiter Amt 62
Frau Anette Stolp	Abteilungsleiterin Abt. 51.2
Frau Katja Uhlemann	Amtsleiterin Amt 15

Fraktionsangestellte

Herr Robert Andres	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
Herr Lutz Bartel	Fraktion AFD
Herr Andreas Bochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Andreas Felber	Fraktion VOSI/PIRATEN
Herr Eduard Jenke	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion
Herr René Mann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Susann Mäder	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Anja Schale	Fraktion DIE LINKE

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie informiert, dass Herr Bürgermeister Runkel und Herr Bürgermeister Stötzer für die heutige Sitzung entschuldigt sind.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung. Diese ist somit festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates - öffentlich - vom 03.05.2017 und 10.05.2017
-

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert über Folgendes:

Asyl

In der Stadt Chemnitz lebten mit Stand 31.05.2017 4.654 Personen, die einen asylbezogenen Zuwanderungshintergrund besitzen. In dieser Zahl sind neben Asylbewerbern auch die anerkannten Flüchtlinge, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Chemnitz kamen, erfasst. Darüber hinaus hat der Freistaat zum Stand 31.05.2017 in Chemnitz 284 Asylbewerber an drei Standorten der Erstaufnahme untergebracht, in Sachsen insgesamt 1.162 Asylbewerber.

Zum geplanten Integrationskonzept führt sie aus, dass geplant sei, einen ersten Entwurf von November 2017 bis Februar 2018 im Rahmen einer breiten Beteiligungsphase, sowohl in den Ausschüssen und Beiräten, aber auch im Bürgerdialog ausführlich zu diskutieren. Die genauen Modalitäten werden in den kommenden Wochen konkretisiert. Sobald diese feststehen, wird sie darüber informieren. Nach den verschiedenen Beteiligungsformaten wird es eine nochmalige Befassung in allen Beiräten und allen Ausschüssen geben, bevor das Konzept in ca. einem Jahr dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Baumaßnahmen in der Innenstadt

Anfang Mai hat der Energieversorger „eins“ entschieden, den neuen Hauptstandort auf der innenstädtischen Fläche neben dem Staatlichen Museum für Archäologie bauen zu lassen. Aktuell läuft das Ausschreibungsverfahren. Das neue Bürogebäude soll von einem Investor gebaut werden. Dazu wurde das Vorhaben am 05.05.2017 europaweit ausgeschrieben. Für die Bewertung der Angebote wird eine Jury einberufen, zu der Herr Bürgermeister Stötzer und die Oberbürgermeisterin sowie weitere Mitglieder des eins-Aufsichtsrats und der eins-Geschäftsführung gehören. Es wird neben dem Preis besonderer Wert auf die Architektur und die Funktionalität gelegt. Geplant ist, in den neuen Komplex voraussichtlich im Jahr 2020 für 25 Jahre einzuziehen.

Für die Umgestaltung der Inneren Klosterstraße gibt es ebenfalls neue Pläne. Aus einer Bürgerbefragung Ende des Jahres 2016 und der Vorschläge von ansässigen Händlern und Gastronomen hat sich herauskristallisiert, dass sich ein Aufenthaltsort zum Wohlfühlen in der Innenstadt gewünscht wird. Dabei spielen die Themen Kind und Familie, Gastronomie sowie Verweilzonen eine vordergründige Rolle. Gefragt nach einer „Kneipenmeile“ hat sich die Innere Klosterstraße hervorgetan. Vor diesem Hintergrund plant die GGG die Innere Klosterstraße stärker gastronomisch zu entwickeln, weitere Cafés und Restaurants anzusiedeln und so eine Kneipenmeile in Chemnitz zu etablieren. Die Webergasse soll stärker ein Einkaufsstandort werden. Darüber hinaus sind verschiedene weitere Maßnahmen zur Aufwertung geplant, wie ein Wasserspiel im Jacobi-Kirchhof. Die Planungen dazu laufen derzeit. Mit der Umsetzung soll zu Jahresende begonnen werden, die Fertigstellung ist für Frühjahr nächsten Jahres, zusammen mit der Eröffnung der Kneipenmeile, geplant. Schon in diesem Sommer sollen zusätzliche Bänke zum Verweilen einladen.

Für den Getreidemarkt ging Anfang Mai der Bauantrag zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage in der Verwaltung ein. Die Unterlagen befinden sich derzeit in der Prüfung.

Für die weiteren Innenstadtbaufelder E3 und E4 (Parkplätze am Tietz und an der Johanniskirche) läuft noch das Ausschreibungsverfahren. Dem Stadtrat wird im September eine Vorlage zur Grundsatzentscheidung zur Vergabe der Baufelder vorgelegt, in dem die Investoren und deren Nutzungskonzepte benannt werden.

aktuelle Baumaßnahmen

Die Verlängerung der Fraunhoferstraße bis zur Werner-Seelenbinder-Straße kann am 28. Juni 2017 freigegeben werden. Das Bauvolumen des Vorhabens beträgt rund 4,5 Mio. €. Der Straßenbau wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit 85 % von Bund und Land gefördert. Gebaut wurde seit Oktober 2015. Das Vorhaben liegt deutlich im Kostenrahmen, allerdings gab es eine Verzögerung von ca. 5 Wochen, da zusätzliche Leistungen beauftragt werden mussten.

Eine weitere große Baustelle befindet sich aktuell an der Zentralhaltestelle. Zum Stadtfest werden voraussichtlich ca. 95% der Fläche des jetzigen Baufeldes begeh- und nutzbar sein. Lediglich kleine Teile im Bereich der Haltestelle Roter Turm werden gesperrt sein. Diese erste Bauphase endet planmäßig am 18.08.2017 und die dann folgende zweite Phase beginnt am 30.08.2017.

Aktivitäten in den Partnerstädten

Vom 07.05. bis 11.05.2017 folgte die Oberbürgermeisterin einer Einladung aus der amerikanischen Partnerstadt Akron, der Partnerschaftsvertrag zwischen beiden Städten wurde dabei verlängert.

Am 01.06.2017 war die Oberbürgermeisterin in der Partnerstadt Usti nad Labem. Unter anderem wurde die Ausstellung des Chemnitzer Vereins Aktion © zu den Friedensbannern Chemnitzer Schüler zum Friedenstag eröffnet.

Die Bürgermeister beider Partnerstädte wurden zur 875-Jahrfeier eingeladen.

Deutsche Straßenradsporthochschule

Die Vorbereitungsphase ist nahezu abgeschlossen und der vorgesehene finanzielle Rahmen von 750 T€ wurde eingehalten. Am 19.06.2017 beginnt der Aufbau der gesamten Infrastruktur zunächst auf dem Richard-Hartmann-Platz. Ein Höhepunkt für alle radsportbegeisterten Chemnitzer wird dabei die Sportstadtrunde am 24.06.2017 sein.

Kulturhauptstadt

Für die fünf geplanten Kulturbotschafter im Programmbeirat wurden 50 Bewerbungen eingereicht. Alle Bewerber, die nicht als Kulturbotschafter ausgewählt wurden, können in einer Initiative dennoch mitarbeiten. Am 18.07.2017 wird das Büro des Kulturhauptstadtsekretariats im Rosenhof eröffnet.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Es werden keine Fraktionserklärungen abgegeben.

6 Beschlussvorlagen

- 6.1 Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz und daraus folgende Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: B-113/2017 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert, dass sich Frau Geipel zur heutigen Stadtratssitzung leider nicht vorstellen könne und sie sich mit den Fraktionsvorsitzenden darauf verständigt habe auch auf die Vorstellung von Frau Bieber zu verzichten.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) entgegnet, dass die Oberbürgermeisterin mit ihm nicht gesprochen habe, er die Damen nicht kenne und sich deshalb außer Stande sehe zu wählen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig sagt, dass sie Herrn Kohlmann nicht einbeziehen konnte, da er verspätet zur Sitzung erschienen sei. Sie entscheidet, dass im Sinne der Gleichbehandlung der Bewerberinnen keine Vorstellung erfolgt.

① Abberufung von Herrn Rietzsch

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(46 Ja-Stimmen)**

② Wahl einer sachkundigen Einwohnerin

Die Wahl erfolgt gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO als Mehrheitswahl. Da für die Stelle mehrere Bewerbungen vorliegen, findet geheime Wahl statt.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erläutert den Stimmzettel.

Die Namen der zwei Bewerberinnen sind auf dem Stimmzettel aufgeführt. Jedes Stadratsmitglied kann eine Stimme vergeben.

Als Wahlkommission werden vorgeschlagen Frau Mäder, Herr Kraatz sowie Herr Mann und als Schriftführerin Frau Bunkowski.

Wahlhandlung

Wahlergebnis:

anwesende Stimmberechtigte:	46
abgegebene Stimmen:	45
davon	
ausschlaggebende gültige Stimmen	41
ungültige Stimmen	3
Stimmenthaltungen	1

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Ruth Bieber	11 Stimmen
Karina Geipel	30 Stimmen

Frau Geipel hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

Beschluss B-113/2017

1. Der Stadtrat beruft Herrn Maximilian Rietzsch als sachkundigen Einwohner des Jugendhilfeausschusses ab.
2. Der Stadtrat beruft widerruflich Frau Karina Geipel bis Ende der derzeitigen Wahlperiode als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz.

- 6.2 4. Änderung zu den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (ABAbwasserbeseitigung)
Vorlage: B-077/2017 Einreicher: Dezernat 3/ESC
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-077/2017

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die 4. Änderung zu den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (ABAbwasserbeseitigung) entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 6.3 Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz
Vorlage: B-049/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-049/2017

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

- 6.4 Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz
Vorlage: B-048/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-048/2017

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Chemnitz gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)**

- 6.5 3. Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz
Vorlage: B-050/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-050/2017

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die 3. Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten der Städtischen Musikschule Chemnitz entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
1 Stimmenthaltung)**

- 6.6 Bau von Kindertageseinrichtungen und Sicherstellung der Finanzierung durch über- und außerplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln in den Jahren 2017/18 sowie Verpflichtungsermächtigungen 2017
Vorlage: B-117/2017 Einreicher: Dezernat 5/Dezernat 6
-

Zu der Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Herr Bürgermeister Schulze stellt fest, dass in Chemnitz mehr Kitas benötigt werden und eine, vor allem schnelle Errichtung, Geld koste. Deshalb war es Aufgabe der gesamten Verwaltung Wege zu finden schnell neue Kita-Plätze zu schaffen und das auch im Rahmen des beschlossenen Zwei-Jahres-Haushaltes finanzieren zu können. Die Summe des Wertumfangs liege bei Betrachtung der drei Kitas bei über 10 Mio. €. Er informiert, dass die Finanzierung der drei Kitas gesichert sei. Dafür werde das Geld aus den Maßnahmen des Eissportkomplexes, der Schwimmhalle Sportforum und der Kita Michaelstraße geliehen, da sich nach Abschluss des Haushaltes gezeigt habe, dass das Geld erst in den Jahren 2019/2020 und nicht 2017/2018 benötigt werde. Diese Mittel werden dann ab 2019 mit dem nächsten Haushalt den zwei Sportmaßnahmen und der Kita wieder zugeführt. Zur Änderung der Verwaltung erklärt er, dass es beim Bau einer neuen Kita im Stadtteil Rabenstein durch das DRK Krankenhaus zu Verzögerungen kam. Sollte nunmehr bis zum 30.06.2017 keine Erklärung des DRK Krankenhauses vorliegen, die Kita zu diesen Bedingungen zu bauen und diese bis zum 31.12.2018 fertig zu stellen und sollte bis zum 30.07.2017 kein Bauantrag eingereicht sein, werde die Stadt anstelle dessen dort eine Kita bauen. Somit sei dies ein reiner Vorratsbeschluss zur Planungssicherheit.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) schildert, dass zwar seit zwei Jahren sukzessiv mehr Plätze geschaffen werden diese jedoch insbesondere in der Krippe noch schneller benötigt werden als ursprünglich gedacht. Dabei sollen diese drei Kitas in Schnell- oder Modularbauweisen errichtet werden. Er informiert, dass nach Aussage von Herrn Bürgermeister Stötzer diese Gebäude ohne weiteres 15 bis 20 Jahre nutzbar wären und danach durch Sanierung die Nutzungsdauer auch verlängert werden könne. Er geht anschließend nochmals auf die Finanzierung ein und sagt, dass diese vor allem aus den drei bereits genannten Maßnahmen stammt und im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss versichert wurde, dass die Mittelherausnahme und -umschichtung zu keiner Verzögerung in der Planung und Durchführung dieser Projekte führe. **Herr Otto** macht deutlich, dass es für die SPD- Fraktion wichtig sei, dass die zwei Bereiche Sport und Kitas nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Herr Stadtrat Berger (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass seine Fraktion dieser Vorlage mit drei Anmerkungen zustimmen werde. Er weist darauf hin, dass die neuen Kitas keine Kitas zweiter Klasse werden dürfen und diese genau so eingerichtet werden müssen wie eine konventionelle Kindertageseinrichtung. Als Zweites macht er darauf aufmerksam, dass trotz der Notwendigkeit Chemnitzern diese Maßnahme gut erklärt werden müsse, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass beschlossene Mittel für andere Maßnahmen eingesetzt werden. Als letztes spricht er an, dass der Doppelhaushalt 2017/2018 erst vor vier Monaten beschlossen wurde und nun klar werde, dass sich in der einen oder anderen Sache verplant wurde. Insbesondere wurde die Kita Michaelstraße von der Stadtverwaltung in den Haushalt eingebracht und er verstehe nicht, dass zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war, dass ein Ausweichobjekt benötigt werde.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass ihre Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimme. Sie macht deutlich, dass ihre Fraktion besonders in den Haushaltsdebatten der letzten Jahre immer darauf aufmerksam gemacht habe, dass es nicht ausreichend Krippen- und Kita-Plätze in Chemnitz gibt. Damit komme die Entwicklung nicht so überraschend. Sie führt weiter an, dass die freien Träger der Stadt, die ca. 50 % der Einrichtungen abdecken, überhaupt keine Rolle spielen. So informiert sie, dass die Solaris GmbH ein Angebot an die Stadt gerichtet habe innerhalb von neun Monaten 45 Plätze zusätzlich zu schaffen und keine Antwort erhalten habe. Sie bittet Herrn Bürgermeister Rochold um Ausführungen hierzu. Zum Schluss merkt sie an, dass in der Vorlage suggeriert werde, dass durch diese Bauweise in zehn Wochen alles fertig wäre und bittet um einen realistischen Ausblick, wann diese Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen können.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erklärt, dass nicht die steigenden Geburtenraten den Neubau von Kitas notwendig mache, sondern dass das an dem großen Zustrom von Asylbewerbern liegen würde. Er weist darauf hin, dass die Zahlen größer seien als die Kapazitäten der Kindergärten, die heute besprochen werden.

Herr Bürgermeister Rochold antwortet, dass sich die Solaris GmbH beim Interessenbekundungsverfahren beworben habe, in der Auswahlkommission aber nicht berücksichtigt worden sei.

Herr Stadtrat Burghart (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) geht auf die Aussagen von Herrn Kohlmann ein. Er sagt, dass auch in Chemnitz die Beschäftigungszahlen steigen.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) geht ebenfalls auf den Wortbeitrag von Herrn Kohlmann ein und sagt, dass dieser unterschlägt, dass man in Deutschland einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz hat und dieser jedes Kind betrifft, das in einer Kommune lebt.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) nennt Zahlen aus dem Statistischen Landesamt und macht klar, dass es einen massiven Zuwachs an Kindern gibt, die in Chemnitz geboren werden.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zitiert die Caritaschefin aus der Stadtteilzeitung Sonnenberg „mit dem Hinweis, dass für die Fördermittel der SAB noch die gemeindefinanzierte Stellungnahme fehlen würde.“ Er fragt, ob Herr Bürgermeister Rochold dazu etwas sagen könnte, da es die freien Träger betreffen würde.

Herr Bürgermeister Rochold entgegnet, dass ihm dies nicht bekannt sei.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) gibt Frau Zais recht, dass es einen Rechtsanspruch gibt und seine Fraktion deshalb der Vorlage zustimmen werde.

Herr Reinhardt erklärt, dass mit den zehn Wochen Bauzeit tatsächlich nur die Stellzeit der Module gemeint sei. Es bedarf noch der Vorplanung, einer Ausschreibung, einer Werkplanung, Fertigung und Aufstellung vor Ort. Erst danach finde der Ausbau statt. Somit gehe er davon aus, im September nächsten Jahres die Kitas in Nutzung zu bringen.

Beschluss B-117/2017

Der Stadtrat beschließt

1. den Neubau einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung im Innenstadtdistrikt mit einer Kapazität von bis zu 100 Plätzen für die ausschließliche Betreuung von Krippenkindern.

Die Standorte Rembrandtstraße/Zschopauer Straße (Stadtteil Zentrum) sowie Mittelstraße/Leipziger Straße (Stadtteil Schloßchemnitz) werden geprüft. Sollten sich beide Standorte als ungeeignet herausstellen, wird alternativ der Standort Arndtplatz/Promenadenstraße (Stadtteil Zentrum) geprüft.

2. den Bau der Kindertageseinrichtung in den Stadtgebieten Glösa-Draisdorf bzw. Furth mit 100 Plätzen, statt - wie im Bedarfsplan (Beschluss B-105/2016) ausgewiesen - mit 90 Plätzen.

Die Standorte Chemnitztalstraße/Further Trift (Stadtteil Furth) sowie Schulberg (Stadtteil Glösa-Draisdorf) werden geprüft.

- 2a. den Bau der Kindertageseinrichtung in Rabenstein in Zuständigkeit der Stadt Chemnitz mit bis zu 100 Plätzen. Die Standorte Kaufmannstraße sowie Riedstraße/Planstraße S werden geprüft.

Die Stadt Chemnitz sieht vom Bau einer eigenen Kita ab, wenn das DRK Gemeinnützige Krankenhaus GmbH Sachsen bis zum 30.06.2017 eine schriftliche Erklärung zur Fertigstellung der Kita bis 31.12.2018 einreicht und erklärt, dass die „Eckpunkte für das Interessenbekundungsverfahren zur Schaffung und Betreuung von Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen durch Neu- oder

Ausbau von Objekten entsprechend dem Bedarfsplan der Stadt Chemnitz B-060/2015 vom 06.05.2015“ (B-166/2015) anerkannt werden. Der prüffähige Bauantrag für die Kindertageseinrichtung ist durch den Träger bis zum 30.07.2017 einzureichen.

3. den Bau der genannten Kindertageseinrichtungen in modularer, d. h. in Raumzellen- oder Holzrahmenbauweise.
4. Der Grundsatzentscheid und Baubeschluss für die Maßnahmen nach Punkt 1, 2 und 2a entfallen.
5. die Sicherstellung der Finanzierung durch über- und außerplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln in den Jahren 2017 und 2018 sowie Verpflichtungsermächtigungen 2017 gemäß Anlage 3.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen in den Bedarfsplan der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege (Kita-Bedarfsplan) einzuarbeiten und diesem dem Stadtrat im Dezember 2017 zum Beschluss vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(46 Ja-Stimmen)**

- 6.7 Verkauf des ehemaligen Schulstandortes Chopinstraße 23 und 25, Flurstücke 150, 152/1 und 153/3 der Gemarkung Kappel
Vorlage: B-006/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-006/2017

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des ehemaligen Schulstandortes Chopinstraße 23 und 25, Flurstücke 150, 152/1 und 153/3 der Gemarkung Kappel gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(39 Ja-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen)**

- 6.8 Aufstellungsbeschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Weißer Weg/Dresdner Straße im Stadtteil Hilbersdorf
Vorlage: B-082/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Zur Thematik Ersatzbrennstoffkraftwerk unter dieser Vorlage sowie zur nachfolgenden Beschlussvorlage wurde ein Schreiben des Ortsvorstehers Euba und ein Antwortschreiben von Herrn Bürgermeister Runkel ausgereicht. Des Weiteren sind zwei Petitionen zum vorliegenden Thema eingegangen, welche allen Stadtratsmitgliedern zugeleitet worden sind.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt, dass die nächsten beiden Tagesordnungspunkte zusammen behandelt aber getrennt abgestimmt werden. Sie informiert, dass die Geschäftsführerin des AWVC, Frau Weikert anwesend ist und geht davon aus, dass ihr bei Bedarf das Rederecht eingeräumt wird. Hierzu gibt es seitens des Stadtrates keinen Widerspruch.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) nimmt vorweg, dass seine Fraktion beide Vorlagen ablehnen wird. Er erklärt, dass beim Verbrennen von Müll ein Verbrennungsrückstand zurück bleibt und bei der Größe der geplanten Anlage ein Rückstand von fast 10.000 Tonnen beseitigt werden müsste. Des Weiteren benennt er den Umgang mit Müll als gesellschaftliches Problem und sieht in der Vermeidung von Müll die wichtigste Aufgabe, sowohl in der Wirtschaft als auch im privaten Bereich. Außerdem sei aus seiner Sicht die Standortfrage noch nicht ausgereift und er fragt, warum der Wald weichen müsse und nicht über andere Standorte nachgedacht werde. Als Problem sieht er auch den Transport der Wärme, was verlange, dass neue Trassen durch die Stadt gebaut werden müssten. Er sagt, dass eine Garantie, dass diese Anlage positive Auswirkungen auf die Gebühren haben könnte, keiner bestätigen könne. Abschließend regt er an darüber nachzudenken, Bestehendes länderübergreifend zu nutzen und sagt, dass er einen runden Tisch für möglich hält und dieser im Agenda-Prozess eingeordnet werden könnte.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass sich seine Fraktion klar gegen eine Verbrennungsanlage für Restabfallstoffe im urbanen Raum von Chemnitz einsetzt. Er schildert, dass eine ähnliche Gefahr wie bei den überdimensionierten Abwasseranlagen der 90er Jahre bestünde, bei denen die Kommunen und Landkreise auf den Kosten sitzen geblieben sind und ihre Haushalte gefährdeten. Er sieht hier das Land Sachsen als Gesetzgeber gefordert ein sächsisches Müllkonzept zu erarbeiten. Er erläutert, dass solche Anlagen nie ohne Ausstoß von Schadstoffen und ohne Geruchsbelästigung auskommen. Unklar sei auch, warum man in einem urbanen Raum neben einem einzigartigen Flächennaturdenkmal zu bauen plant. Der Zeisigwald würde durch mehr Verkehr, Lärm, Abgase und Geruch leiden. Ebenso sei es nicht verständlich, dass mehr Müllverarbeitungskapazitäten aufgebaut werden sollen, weil sich die Menge allerorts reduziert und weil die Gefahr besteht, dass weitere Mitglieder den AWVC verlassen. Er sagt außerdem, dass Überkapazitäten den Entsorgern in der Region in die Hände spielen werden, da sie so besser die Preise diktieren können. So bestünde die Gefahr, dass die Verbrennungsanlage unwirtschaftlich wird. Beim Umgang mit Müll sieht er als erstes die Müllvermeidung, darüber hinaus brauche man ein integriertes Energie-, Wärme- und Abfallkonzept.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) erklärt, dass sich seine Fraktion an den fachlichen Argumenten orientiert hat und deswegen diese Vorlage ablehnen wird. Er weist darauf hin, dass es eine kommunale Selbstverwaltung gibt und sich so die Kommunen selbst kümmern müssen. Herr Vieweg teilt mit, dass sich seine Fraktion zukünftig mit dem Thema Abfallverwertung in Chemnitz intensiv beschäftigen will und ihnen der Prozess im Moment zu kurz scheint. Abschließend sagt er, dass mit dem in Chemnitz verursachten Müll auch hier damit umgegangen werden müsse. Abschließend würdigt er auch das Engagement der Bürgerinitiative, da es von Dialogen und hoher Fachlichkeit geprägt ist.

Herr Stadtrat Kohlmann (PRO CHEMNITZ) sagt, dass Nutzen und Kosten der Anlage schwer zu prognostizieren sind und dann die vorhandene Überkapazität weiter ausgebaut werde, was sich auf die Preise des Betreibers negativ auswirke. Er führt aus, dass im Moment das Verbrennen von Müll die wirtschaftlich günstigste Variante sei. Er weist darauf hin, dass es bereits ein Heizkraftwerk in Chemnitz gibt, bei dem man die entstehenden Abgase ableiten könne und dieses alle infrastrukturellen Notwendigkeiten erfüllen würde, um die entstehende Wärme zu nutzen. So müssten keine Trassen für den Transport der Wärme errichtet werden. Herr Kohlmann fragt, um wie viele Tonnen es sich für die Stadt Chemnitz für das Jahr handelt und möchte noch folgendes wissen:

- Wie viel Tonnen Ersatzbrennstoffe werden in der Restbehandlungsanlage am Weißen Weg in Chemnitz jährlich hergestellt und bisher nach Jänschwalde transportiert?
- Was kostet der Transport in das 200 km entfernte Großkraftwerk Jänschwalde und die Abnahme der Ersatzbrennstoffe jährlich?
- Können die Verträge mit Jänschwalde verlängert werden?
- Was wird das geplante Müllkraftwerk in Chemnitz einschließlich der notwendigen unterirdischen Fernwärmeleitungen nach derzeitigem Stand kosten?
- Kann der Ersatzbrennstoff in dem vorhandenen zentralen Chemnitzer Heizkraftwerk Nord verbrannt werden?
- Wenn nein, warum nicht?
- Was müsste getan werden damit die Ersatzbrennstoffe im Chemnitzer Heizkraftwerk verbrannt werden können?
- Welche Umbauten wären dafür erforderlich?
- Was würde das kosten?
- Was würde der Transport der Ersatzbrennstoffe vom Weißen Weg zum Heizkraftwerk Nord kosten?
- Werden die umweltrechtlichen Probleme und die Art und Weise der Wärmeableitung geklärt, bevor das Kraftwerk errichtet wird?

Er bittet um Beantwortung der Fragen noch vor der Entscheidung über die Vorlage. Abschließend sagt er, dass bis jetzt alles gegen eine Müllverbrennungsanlage an diesem Standort spreche.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) merkt an, dass Herr Kohlmann diese Fragen bereits in Ausschüssen oder als Ratsanfrage hätte einbringen können. Er stellt fest, dass die Mehrwertquote in Deutschland sinkt und die Menge des Restmülls stagniert. Somit sei das Thema Müllvermeidung, Mülltrennung ein wichtiges Thema. Er meint, dass mit der Errichtung der Restabfallbehandlungsanlage damals ein richtiger Schritt getan worden sei, da man dem angelieferten Restabfall 30 % Wertstoffe entnehmen könne. Es bleiben so 70 % - 75 % übrig, die zu Pellets gepresst werden, hohe thermische Qualität haben und ein Ersatzbrennstoff sind. Er führt weiter aus, dass es nicht nur um die Verbrennung geht. Bei der thermischen Verwertung wird auch Strom und Wärme erzeugt, die man dann nutzen kann. Herr Müller schneidet das Thema der Energiewende an und sagt, dass man aus der Atomenergie aussteige und dass man auch bei der Braunkohle aussteigen müsse. So würde es auch zu Änderungen für die Energie kommen und man müsse sich andere Erzeugerkapazitäten überlegen müssen. Ihm geht es darum, dass man das durch eine Abstimmung z. B. im Sächsischen Rahmen gemeinsam in verantwortungsvoller Art und Weise löst.

Herr Stadtrat Dr. Katzer (Fraktion AfD) bemängelt, dass von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine alternativen Standorte genannt wurden.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erwidert zur Aussage von Herr Stadtrat Müller, dass er selbst das fehlende Rederecht der kleinen Fraktionen in Ausschüssen mit beschlossen habe.

Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt, wie sich die gesamte Thematik tatsächlich auf die Gebühren der Chemnitzerinnen und Chemnitzer auswirkt. Dies sei zu beachten, wenn man die Bürger fragt, ob es ihnen wert sei. Er fragt, warum man es mit der Abstimmung jetzt auf eine Ablehnung ankommen lasse, wobei mit guten Gründen die Vorlagen hätten abgesetzt und erneut in Diskussion gebracht werden können. Er bittet nochmals die Verwaltung im Namen der Fraktion auf die Abstimmung zu verzichten oder zu mindestens die aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) antwortet Herrn Dr. Katzer und sagt, dass es nicht umsonst hinterher einen Beschlussantrag gibt, den die Fraktion versucht zu qualifizieren und auf dem Bereich Energie auszuweiten, weil es unmittelbar zusammenhängt. Er spricht anschließend zu Herrn Kohlmann und erklärt, dass Ausschusssitzungen auch für Stadtratsmitglieder öffentlich sind. Außerdem haben Informationsveranstaltungen des AWVC und die gestrige Bürgerinitiative alle seine Fragen ausreichend beantwortet.

Herr Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass wenn die Fragen bereits beantwortet sind, es nicht schwer sein könne diese hier nochmals zu wiederholen.

Frau Weikert (Geschäftsführerin des AWVC) erklärt, dass sie nicht auf alle Fragen eingehen kann und verweist auf die Internetseite, bei der viele dieser Fragen beantwortet sind. Sie geht auf einige Schwerpunkte ein und sagt, dass der Abfall aus dem Zweckverbandsgebiet verarbeitet wird und dass es eine Kooperation mit dem Landkreis Zwickau gibt. Dabei geht der Sperrmüll nach Zwickau und der Restabfall aus Zwickau wird hier verarbeitet. So werden ca. 83.000 Tonnen Brennstoff im Jahr erzeugt. Die Transportkosten liegen bei 18 €/Tonne. Die Kosten der Verbrennung in Jänschwalde steigen aktuell und liegen bei 35 €/Tonne Zuzahlung. Sie verweist nochmals darauf, dass alle Fraktionen zu Besichtigungsterminen eingeladen wurden, jedoch nur wenige gekommen sind. Anschließend schildert Frau Weikert, dass sie nur den einen Standort Weiße Weg trotz all der schwierigen Fragen als Möglichkeit sehen. Zur Frage der Gebührentwicklung sagt sie, dass die genannten Transportkosten der Betrag sind um den man Gebühren hätte verringern können. Wie sich die Gebühren aufgrund der Marktsituationen verändern werden, wird mit der nächsten Gebührenkalkulation bekanntgegeben.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt Herrn Kohlmann, dass noch offene Fragen, die auch nicht durch die Webseite beantwortet werden konnten, später nochmals schriftlich gestellt werden können. Sie sagt weiter, dass der zuständige Bürgermeister ihr mitgeteilt habe, dass eine Verschiebung der Vorlagen nicht möglich ist und heute eine Beschlussfassung erfolgen müsse.

Sie führt an, dass bereits beschlossen sei, aus der Kohle auszusteigen. So werde es das Heizkraftwerk in der jetzigen Weise und die Kraft-Wärme-Kopplung nur noch wenige Jahre geben. Gleichzeitig hat Chemnitz eines der größten Fernwärmenetze. Dafür muss dann überlegt werden, woher die Wärme kommen soll. Als zweites Thema nennt sie die Dezentralität. Sie verweist auf die Biogasanlage, die nicht besteht, weil kein passender Standort gefunden wird und auf die Windenergie in Euba, die es nicht geben wird, weil die Empörung von Anfang an sehr groß war.

Weiter erklärt sie, dass es im Stadtentwicklungsprogramm ein integriertes Klimaschutzprogramm gibt, in dem steht, dass die Stadt bis 2020 14 % regenerierte Wärme erzeugen will. Derzeit liege die Stadt bei 1 %. **Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** hat Bedenken, dass Ziele gesetzt werden aber die Realisierung schwierig wird, weil es keine Standortentscheidungen für dezentrale Wärmekonzepte geben wird ohne dass Bürger betroffen sind. Abschließend sagt sie, dass hoffentlich gemeinsam Mittel und Wege gefunden werden, gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, auch wenn es Betroffene geben wird, die vielleicht auch Unterschriften sammeln werden. Das müsse man dann auch mal aushalten.

Beschluss B-082/2017

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Weißer Weg/Dresdner Straße, Stadtteil Hilbersdorf wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(1 Ja-Stimme, 42 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

- 6.9 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 17/07 "Ersatzbrennstoffkraftwerk Weißer Weg"
Vorlage: B-079/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Der Sachverhalt wurde bereits mit unter TOP 6.8 diskutiert.

Beschluss B-079/2017

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. In der Gemarkung Chemnitz soll zwischen der Dresdner Straße, der Straße Weißer Weg und der bestehenden Restabfallbehandlungsanlage der Bebauungsplan Nr. 17/07 „Ersatzbrennstoffkraftwerk Weißer Weg“ aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt. Das Plangebiet beinhaltet das Flurstück 3756/4 der Gemarkung Chemnitz.

2. Als Planungsziele werden definiert:
 - Festsetzung eines Sondergebietes gem. § 11 BauNVO
 - Regelungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(1 Ja-Stimme, 43 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

6.10 Garagenkonzeption
Vorlage: B-086/2017

Einreicher: Dezernat 6/Amt 23/Amt 61

Zur Beschlussvorlage wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD, welcher durch eine aktualisierte Änderung ergänzt wurde, sowie ein Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ ausgereicht.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass von der Beschlussvorlage ca. 30.000 Chemnitzer betroffen sind und weit über 10.000 Garagen, die auf der Grundlage des Schuldrechtsanpassungsgesetzes ihr Eigentum nutzen können. Er schildert, dass vor 12 Jahren schon einmal ein Beschluss gefasst wurde, der zur Entwicklung der Garagengemeinschaften beigetragen hat und es somit vollkommen richtig sei, dass es heute eine Garagenkonzeption gibt, die dieses fortschreibt. Er macht deutlich, dass es sich um Eigentum, für welches das Schuldrechtsanpassungsgesetz gilt, handelt und das Eigentum für die Eigentümer der Garagen also weiterhin garantiert ist. Er erklärt außerdem, dass trotz Ablauf der Investitionsschutzfrist das Schuldrechtsanpassungsgesetz gültig ist. Er stellt fest, dass der erste Punkt des Änderungsantrages darauf basiert, dass die Garageneigentümer für die Werterhaltung, Betriebskosten und ähnliches aufkommen müssen. Ihm geht es darum, dass die Pacht, die ein Garageneigentümer zahlen soll, nicht mit einer Mietgarage verglichen werden kann. Darum wurde vorgeschlagen das Nutzungsentgelt auf 80 € zu erheben. Er erläutert, warum die Erhöhung von 62 € auf 80 € entsprechend der Nutzungsentgeltverordnung begründet ist. Des Weiteren wurde ein Vorschlag vom Liegenschaftsamt aufgegriffen, so dass die Betriebskosten als Pauschale in Höhe von 20 € umgelegt werden. **Herr Siegel** geht anschließend auf die vorgenommenen Einstufungen ein. Wunsch seiner Fraktion ist es, dass die Verwaltung so schnell wie möglich versucht, für die einzelnen Standorte Lösungen für die Einbindung in die Stadtentwicklung zu finden. Er führt aus, dass die bereits bestehenden Verträge zwischen dem Liegenschaftsamt und den Garagengemeinschaften weiterhin Bestand haben. Weiterhin wird mit dem Änderungsantrag vorgeschlagen Schritte gegen die Untervermietung zu unternehmen, weil er es als unfair empfindet, wenn mit diesem Eigentum Geschäfte gemacht werden. Des Weiteren ist er der Auffassung, dass, wenn ein Investor investieren will, er die Abrisskosten vollständig übernehmen sollte. Mit dem Beschluss soll eine Grundlage für alle Garageneigentümer geschaffen werden. Außerdem soll das Liegenschaftsamt mit den Eigentümern der Einstufung A sprechen und erklären, welche Zeiträume hinter den Investitionen stehen. Abschließend spricht **Herr Siegel** zu den Vertragsgestaltungen zwischen dem Liegenschaftsamt und der Garagengemeinschaft und sagt, dass der Stadtrat sich hier nicht einschalten sollte.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass die Anlage 2 der Vorlage Abwägungsmaterial aufzeigt, und dass vor allem bei den A-Standorten lediglich Konzepte als Begründung genommen werden. Seine Frage an die Verwaltung ist daher, wie verbindlich diese Konzepte auch im Rechtsinn seien, welche Grundlage es gäbe aus einem Konzept heraus tatsächlich eine belastbare Grundlage für diese Vorlage zu nehmen. Er führt weiter aus, dass es für einzelne Garagengrundstücke Anfragen von Wohnungsunternehmen und sonstigen Investoren gäbe und möchte wissen, welche Investoren das sind, wie viele es gibt und welche Standorte von den A-Standorten betroffen sind. Ausgehend von diesen Dingen sind gerade die A- und C-Standorte unsichere Faktoren. Er sagt weiter, dass geschaut werden müsse, was abgewogen werden muss. Auf der einen Seite gäbe es dabei das öffentliche städtebauliche Interesse und auf der anderen Seite die Interessen einzelner Eigentümer. **Herr Dr. Haentjens** teilt mit, dass seine Fraktionsgemeinschaft der Nutzungsentgelterhöhung sowohl in der ursprünglichen als

auch in der modifizierten Version nicht zustimmen wird, weil diese Vorlage zu un-
ausgeglichen sei. Er beantragt punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) stellt fest, dass der Punkt 6 des Änderungsantrages seiner Fraktion durch den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion übernommen und konkretisiert wurde. Daher zieht seine Fraktion den Punkt 6 ihres Antrages zurück und schließt sich dem Punkt 3 des anderen Änderungsantrages an. Er spricht weiter an, dass ein Investor für eine einzelne Garage 1.000 € anbiete. Dies seien auf fünf Jahre verteilt 200 € pro Jahr, die es jedem Wert sein sollten, Volleigentümer seiner Garage zu werden. Ein solches Angebot sollte allen Nutzergemeinschaften unterbreitet werden. Ebenso würde das sowohl den Interessen der Stadt entgegenkommen, nämlich die Trennung im Eigentum von Grundbesitz und darauf stehender Garage zu beenden, als auch den Interessen der Nutzer, nämlich Sicherheit für ihre eigene Garage zu haben und keine Pacht mehr zu zahlen.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) macht darauf aufmerksam, dass man seit dem einstimmigen Beschluss im Juni 2016 wusste in welche Richtung die Verwaltung arbeiten wird. Er sagt, dass es nicht für jeden Garagenstandort, der jetzt in der Kategorie A festgeschrieben ist, konkrete Nachfragen gibt. Er geht davon aus, dass jede einzelne Maßnahme im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss noch mal abgestimmt wird. Er macht deutlich, dass es sich um eine Jahrespacht handelt und die Standorte in der Kategorie C zwar unsicher sind, doch von einem Nachtreten im Sinne einer hohen Pacht nicht die Rede sein könne. Er teilt abschließend mit, dass es auch Garagengemeinschaften gibt, die in der Kategorie C eingeordnet sind, welche gut mit der Einstufung, Pachterhöhung und den Pauschalbeträgen leben können.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sieht den Verkauf persönlich kritisch. Er sagt, dass die politische Position der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN klar sei und wenn in anderen Bereichen regelmäßig Gebühren erhöht werden, müsse das auch bei den Garagenpachten erfolgen. Er fragt, warum die Garagennutzung oder der Besitz mehrerer Garagen subventioniert werden sollte. Er hält es für ein unglaubliches Versäumnis, dass in den letzten fast 20 Jahren keine Anpassung erfolgte. Auch deshalb wirke jetzt die Erhöhung so groß. **Herr Herrmann** sagt weiter, dass jede Pacht die unter der gutachterlich festgestellten Höhe liege einer weiteren Subvention gleich komme. Nur da sich eine Fundamentablehnung in Teilen des Stadtrates abzeichnet, stimmt seine Fraktion dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion zu. Inhaltlich werde aber die Vorlage der Verwaltung bevorzugt. Er bittet darum, dass sich demnächst zu einem Modus verständigt wird, der für die Folgejahre regelmäßiger Anpassungen ermöglicht.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) führt aus, dass eine ausführliche Prüfung der einzelnen Standorte stattgefunden hat und die Lage bei den Standorten mit städtebaulichem Entwicklungspotential sehr unterschiedlich ist. Teilweise gibt es Bebauungspläne bzw. sind in Arbeit. Als Beispiel für einen Garagenstandort mit städtebaulichem Entwicklungspotential nennt er den Bebauungsplan Kaßberg-West an der Ulmenstraße. So könnte statt einem Garagen- auch mal ein Wohnungsbau stattfinden. Ebenso gibt es Objekte, welche sich in einem städtebaulichen Rahmenplan befinden, welcher keine baurechtliche Wirkung hat. Er erklärt, dass es Rahmenpläne gibt, die vom Stadtrat als Grundlage für die weiteren Arbeiten beschlossen wurden. Das bedeute, dass der Rahmenplan eine Wirkung für ein sonstiges städtebauliches Konzept entfaltet, was bei der weiteren Bebauungsplanung zu berücksichtigen ist.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Stadtentwicklungskonzepten und Quartierskonzepten, die alle mal eine Beschlussfassung erfahren haben und Grundlage für eine Entwicklungsrichtung waren. Er sagt aber auch, dass man gleichwohl im Einzelfall prüfen müsse, ob noch ein Bebauungsplan benötigt wird. Insofern kann er noch keine genauen Investorennamen nennen, da erst eine Anfrage an die Stadt gerichtet wurde. Jedoch gibt es in der Kategorie B durchaus bundesweit operierende Unternehmen, die große Garagenstandorte als wirtschaftliches Betätigungsfeld aufkaufen mit dem Ziel, diese zu erhalten. Die Pacht werde dann nicht durch die Stadt sondern durch den privaten Eigentümer generiert. Er geht darauf ein, dass das letzte Konzept schon elf Jahre her ist und man hier aufmerksam begleiten müsse, wann eine Fortschreibung erforderlich ist. Abschließend bestätigt **Herr Butenop**, dass jeder Einzelfall mit dem Stadtrat besprochen wird.

Abstimmung über den Punkt 3 des aktualisierten Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE und SPD

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(32 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen,
2 Stimmenenthaltungen)

Abstimmung über den Punkt 4 des aktualisierten Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE und SPD

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(34 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen,
1 Stimmenenthaltung)

Abstimmung über den Punkt 5 des aktualisierten Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE und SPD

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(31 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen,
1 Stimmenenthaltung)

Abstimmung über den Punkt 4 des Änderungsantrages der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(2 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen,
2 Stimmenenthaltungen)

Abstimmung über den Punkt 1 der geänderten Fassung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(41 Ja-Stimmen)

Abstimmung über den Punkt 2 der geänderten Fassung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(42 Ja-Stimmen)

Abstimmung über den Punkt 3 der geänderten Fassung der Beschlussvorlage

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(32 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen)**

Beschluss B-086/2017

1. Der Stadtrat beschließt die Garagenkonzeption mit der Zuordnung der Garagengrundstücke mit 20 und mehr Garagen in die Kategorien A), B) und C) entsprechend der Einordnung nach Anlage 3.
2. Der Stadtrat beschließt, dass vor einer Änderung der Nutzungsart oder der Eigentumsverhältnisse für die unter Pkt. 1. genannten Garagengrundstücke eine Entscheidung dazu herbeizuführen ist. Die Zuständigkeit ergibt sich aus den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz. Eine Vorbefassung erfolgt grundsätzlich im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und im Verwaltungs- und Finanzausschuss.
3. Der Stadtrat beschließt, die Nutzungsentgelte ab dem 01.01.2018 für alle Nutzer kommunaler Garagengrundstücke auf jährlich 80,00 Euro pro Garagenstellplatz zu erhöhen. Weiterhin wird pro Garagenstellplatz eine pauschale Gebühr zur Begleichung der Nebenkosten in Höhe von 20,00 Euro erhoben.
4. Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, geeignete Schritte gegen die Untervermietung zu unternehmen.
5. Bei einem Verkauf von Liegenschaften mit Garagen an Dritte ist in die Verträge aufzunehmen, dass die Abbruchkosten den Garageneigentümern nicht in Rechnung gestellt werden.

6.11 4. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn 2017
Vorlage: B-078/2017 Einreicher: Dezernat 6/SE 17

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-078/2017

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der in Anlage 3 der Beschlussvorlage aufgeführten Hochbaumaßnahmen vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(43 Ja-Stimmen)**

6.12 Aufgabenübertragung Bahnersatzverkehr
Vorlage: B-119/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-119/2017

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 3 öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Aufgabe Bahnersatzverkehr zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen)**

- 6.13 Satzung über die 2. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 09/07 "Stadteingang Leipziger Straße"
Vorlage: B-101/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-101/2017

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die 2. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 09/07 „Stadteingang Leipziger Straße“ gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)**

- 6.14 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/12 "Am Kulturpalast", Niederrabenstein
Vorlage: B-102/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-102/2017

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum Bebauungsplan Nr. 14/12 „Am Kulturpalast“, Niederrabenstein.
2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.02.2017 (SächsGVBl. S. 50, 79), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 14/12 „Am Kulturpalast“, Niederrabenstein, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 03.04.2017 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom 03.04.2017 wird gebilligt (Anlage 4).

4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 14/12 „Am Kulturpalast“, Niederrabenstein angepasst (Anlage 5).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen)**

- 6.15 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 94/40 "Stadtteilzentrum Süd"
Vorlage: B-105/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-105/2017

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen des Vorentwurfs und des Entwurfes der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 94/40 „Stadtteilzentrum Süd“
2. Aufgrund des § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 10 und § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.02.2017 (SächsGVBl. S. 50, 79), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz die Satzung der Stadt Chemnitz über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 94/40 „Stadtteilzentrum Süd“, bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Satzungstext, in der Fassung vom Januar 2009 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom April 2017 (Anlage 4) wird gebilligt

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen)**

7 Informationsvorlagen

- 7.1 Pilotprojekt „Smart Urban Services“
Vorlage: I-028/2017 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt15
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.2 Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft "KRACH - Kreativraum Chemnitz"
Vorlage: I-037/2017 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.3 Information über die Prüfung des Kulturraumes Stadt Chemnitz - Haushalts- und Wirtschaftsführung der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH
Vorlage: I-031/2017 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**, wie sich die Besucherzahlen in den Jahren 2015 und 2016 entwickelt haben, führt Herr Dr. Dittrich (Generalintendant) aus, dass es eine positive Entwicklung gibt.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8 Beschlussanträge

- 8.1 Musealer Eisenbahnstandort Chemnitz-Hilbersdorf
Vorlage: BA-065/2016 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Zum ursprünglichen Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung und eine Änderung des Einreichers eingereicht.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass der ursprüngliche Antrag durch die Einreicher gemeinsam mit der Verwaltung überarbeitet, allgemeiner gefasst und im Kulturbeirat und im Kulturausschuss beschlossen wurde. Nichtsdestotrotz bestehe der Wunsch der Vereine perspektivisch zum Industriemuseum zu gehören, was aber Gegenstand eines zu entwickelnden Zukunftskonzeptes sei. Er bittet um Zustimmung zu dem Antrag in der vorliegenden Form.

Herr Stadtrat Burghart (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt zum Punkt drei des geänderten Antrages, ob es stimme, dass das keine haushälterischen Implikationen habe.

Herr Bürgermeister Schulze antwortet, dass die haushälterischen Implikationen im Doppelhaushalt 2019/2020 abzubilden sind. Wenn es vorher erforderlich sei, müsse eine Deckungsquelle benannt werden.

Frau Oberbürgermeister Ludwig sagt, dass die Landesausstellung 2020 stattfindet und der Freistaat heute noch nicht genau sagen kann, wie hoch die Mittel der Co-Finanzierung für die Korrespondenzstandorte, von denen einer das Eisenbahnmuseum sei, sein werden. Sie erklärt, dass den Stadtratsmitgliedern mit dem nächsten Zweijahreshaushalt eine Summe vorgeschlagen werde und man auf der sicheren Seite wäre, wenn die Mittel in Höhe der Fördersumme im Haushalt eingestellt würden. Sie denkt, dass so ein gutes Signal an die beiden Vereine und den Freistaat gesandt wurde, ohne eine Verpflichtung einzugehen, die gar nicht eingegangen werden könne.

Beschluss BA-065/2016

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die perspektivische Entwicklung der o. g. Einrichtung im Rahmen der Kulturstrategie sicherzustellen. Dabei ist die Vorbereitung und Durchführung der Teilnahme an der Landesausstellung "Sächsische Industriekultur" als Zwischenetappe zu nutzen.

2. Gemeinsam mit den bestehenden zwei Vereinen ist das Gesamtkonzept "Themenpark Eisenbahngeschichte - Chemnitz-Hilbersdorf" und das Teilkonzept "Sächsische Industriegeschichte - eisenbahnhistorisches Areal Chemnitz-Hilbersdorf" zu erarbeiten. Das bestehende kooperative Zusammenwirken der Vereine ist die Grundlage.
3. Bis August 2017 ist das Konzept zur Teilnahme an der Landesausstellung in Zusammenarbeit mit dem IMC zu überarbeiten, dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben und beim SMWK einzureichen. Haushalterisch sind 500 T€ als kommunale Ko-Finanzierung zu sichern.
4. Über eine Vereinbarung mit beiden Vereinen regelt die Stadt die Bedingungen für die finanzielle und personelle Unterstützung bzw. Beteiligung. Diese sind spätestens in den Haushalt 2019/2020 einzuarbeiten. Frühere Erfordernisse sind dem Kulturausschluss vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(43 Ja-Stimmen)**

- 8.2 Schaffung eines vom Land betriebenen Supermarktes in der EAE Ebersdorf
Vorlage: BA-015/2017 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass es Ziel des Antrages sei, die Umgebung und die dortigen Geschäfte vor Ort zu entlasten.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde, da er in die Richtung geht, aus der Aufnahmeeinrichtung eine Ghettoisierung zu machen.

Beschluss BA-015/2017

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz wird aufgefordert, sich bei der Sächsischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass spätestens 2019 ein vom Land betriebener Supermarkt in der EAE in Ebersdorf geschaffen wird.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(4 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen)**

- 8.3 Schaffung einer mobilen oder festen Polizeistation an der Zentralhaltestelle bzw. am Tietz
Vorlage: BA-016/2017 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
-

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass dem Land nicht vorgeschrieben werden könne, wo eine Polizeistation betrieben werden solle. Aber man könnte beispielsweise im TIETZ kostenlos Fläche anbieten, welche für eine kleine Polizeiwache genutzt werden könne. Er denkt, dass dies eine Verbesserung der Sicherheitslage bringen werde.

Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) meint, dass der Antrag für die mangelnde Intelligenz des Herrn Kohlmann spreche. Er verweist auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PSK), nach welcher die Kriminalität in Chemnitz abnehme.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass er dies in Bezug auf die Zentralhaltestelle und das Stadtzentrum den Ausführungen des Herrn Kunz im Stadtrat zur PSK in keinster Weise entnehmen konnte.

Beschluss BA-016/2017

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz wird aufgefordert, sich bei der Landesregierung und der Polizeidirektion Chemnitz umgehend für die Schaffung einer mobilen oder festen Polizeistation an der Zentralhaltestelle beziehungsweise am Tietz einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(4 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen)**

8.4 Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher verbessern
Vorlage: BA-024/2017 Einreicher: Fraktion DIE LINKE/SPD-Fraktion

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) führt mit einem Beispiel für einen Arbeitstag der Erzieher ein und sagt, dass diese sich größtenteils nicht über ihre stressigen Arbeitsbedingungen beschwerten. Sie betont, dass alle Erzieherinnen und Erzieher ihren Job aus Leidenschaft machen und diese schwierigen Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen. Jedoch schlauche dieser Beruf und der Krankheitsstand bei dem Betreuungspersonal sei unverändert hoch. Um keinen Fachkräftemangel zu erleiden sollte man nun gegenwirken und den Beruf wieder aufwerten. **Frau Pester** geht darauf ein, dass dies nicht nur durch die Erhöhung des Gehalts, sondern vor allem über die Senkung des Betreuungsschlüssels zu erreichen sei. Bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels sollen dabei Vor- und Nachbereitungszeiten, Fortbildungszeiten und Ausfälle wegen Krankheit mit angerechnet werden. Da das derzeit in Sachsen noch nicht erfolge, führt dies häufig dazu, dass der gesetzlich vorgeschriebene Betreuungsschlüssel nicht so eingehalten werden kann wie er sollte. Sie führt weiter aus, dass sogar die Eltern höhere Beiträge zahlen würden, wenn mehr Erzieher bereitstünden. Auch solle sich das Land angemessen anteilig beteiligen. Bis 2019 summiert sich das Defizit für die Stadt Chemnitz auf knapp eine Million Euro mehr. Sie sagt auch, dass mit diesem Antrag nicht sofort die Arbeitsbedingungen verbessert werden könnten, es aber immer wieder bei den zuständigen Gremien und Ebenen angebracht werden müsse.

Frau Saborowski-Richter (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass ihre Fraktion diesen Antrag unterstütze. Es dürfe an der Stelle jedoch nicht vergessen werden, dass die Kita-Finanzierung kommunale Pflichtaufgabe sei und Land, Eltern und Kommune in diesem Fall zu gleichen Teilen ihren Beitrag dazu bringen sollen. Sie weist darauf hin, dass im Jahr 2018 das Land Sachsen 610 Mio. € für die Kinderbetreuung ausgibt. Betrachte man diese Dreiteilung stünden im Jahr 1,8 Mrd. € zur Verfügung. Auch im Haushalt für die Jahre 2019/2010 müsse es weitere Schritte geben. So werden Krankheit und Urlaub dann auch bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels eine Rolle spielen müssen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig sagt ihre Unterstützung für dieses Thema zu und fordert die Landtagsabgeordneten ausdrücklich auf, mehr dafür zu tun als im Koalitionsvertrag vereinbart sei.

Herr Stadtrat Burghart (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass das Thema bereits bekannt sei und sich bereits viele Personen für die Verbesserung der Situation eingesetzt haben, unabhängig der heutigen Ausführungen von Frau Pester.

Beschluss BA-024/2017

1. Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, sich im Sächsischen Städte- und Gemeindetag sowie im Regionalkonvent für eine Verbesserung der Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Folgende Punkte zur Verbesserung der Situation sollten dabei mit angesprochen werden:
 - Die Notwendigkeit einer deutlichen Anhebung des Personalschlüssels in den Krippen, Kindergärten und Horten sowie die Einbeziehung von solchen Faktoren wie Vor- und Nachbereitungszeiten für die Erzieherinnen und Erzieher oder auch von Urlaub, Krankheit und Fortbildung in die Ermittlung des Personalschlüssels.
 - Eine weitere Anhebung des Landeszuschusses zum Ausgleich der entstandenen Mehrkosten der Kommunen durch die **Erhöhung** des Personalschlüssels in den Jahren 2015 bis 2018.
2. Der Stadtrat fordert die Chemnitzer Vertreterinnen und Vertreter im Landesjugendhilfeausschuss auf, sich in diesem Gremium analog der im Punkt 1 aufgeführten Punkte einzusetzen.
3. Der Stadtrat bittet die Chemnitzer Landtags- und Bundestagsabgeordneten sich in ihren Gremien analog der im Punkt 1 aufgeführten Punkte einzusetzen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

8.5 Bepflanzung der Wiese neben dem Karl-Marx-Monument mit Blumen im Festjahr 2018
Vorlage: BA-025/2017 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) erläutert das Anliegen des Beschlussantrages im Zusammenhang mit der 875-Jahr-Feier im nächsten Jahr. Mit dem Beginn vieler Baumaßnahmen erwarte er keine neuen Grünflächen und auch die bestehenden Flächen in der Innenstadt sehen ziemlich ungepflegt aus, da hier lediglich Grundpflege durchgeführt werde. Aus der Stellungnahme der Verwaltung erkennt er, dass nur wenige Mittel für die Grünpflege eingestellt werden. Seine Fraktion regt an, dass die CWE zum einen für die Flächen im Zentrum Sponsoren gewinnen solle. Als Deckungsquelle weiterer erforderlicher Mittel schlägt er die Mehreinnahmen aus der Garagenkonzeption vor. Er reicht hierfür eine Änderung des Einreichers zum Antrag ein.

Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) beantragt den Verweis des Beschlussantrages in den Kulturbeirat und Kulturausschuss. Zum jetzigen Zeitpunkt könne noch nicht eingeschätzt werden, ob die Wiese als Aktionsfläche benötigt werde und deshalb vielleicht eine Bepflanzung kontraproduktiv wäre.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) meint, dass die Bepflanzung dieser Fläche niemals im Sinne der Belebung der Innenstadt sein könne. Dabei bringe die Wiese eigentliche Aufenthaltsqualität für die Stadt auch durch die Nutzung vieler junger Menschen. Sie bittet um Ablehnung des Beschlussantrages und auch des Verweis des Antrages.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) spricht sich für schnellwachsende Sträucher aus, dass das Monument nicht mehr sichtbar sei.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) weist darauf hin, dass im Stadthallenpark auch Blumen gepflanzt werden und bittet um Zustimmung zum Antrag.

Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion) spricht gegen den Antrag, da es sich hier um einen sehr belebten Platz handle. Auch solle hier die Überplanung der Gestaltung des Bereichs Brückenstraße abgewartet werden wobei es sicher mit berücksichtigt werde.

Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) zieht den Geschäftsordnungsantrag auf Verweis des Antrages zurück.

Beschluss BA-025/2017

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Wiese zwischen dem Karl-Marx-Monument und der Straße der Nationen im Festjahr 2018 im Frühjahr und im Sommer mit Blumen zu bepflanzen. Die nötigen Vorbereitungen sind schon im Jahr 2017 zu treffen.

Dazu ist die festgelegte Pflege der Grünflächen am „Karl-Marx-Monument“, laut „Pflege- und Entwicklungskonzeption Stadtgrün“ B-178/2009 einschließlich Anlage 3, von „Stadtstrukturelles Grün in Grundpflege“ zu ändern in „Zentral, gepflegte Anlage“.

Die dazu notwendigen finanziellen Mittel sind dem Amt 67 im Jahr der Festlichkeiten zur 875-Jahrfeier in Chemnitz 2018 über die Mehreinnahmen der Garagenkonzeption B-086/2017 - Änderungsantrag der Fraktionen Die LINKE und SPD und aus den für die 875 Jahrfeier vorgesehenen Mitteln zusätzlich bereitzustellen.

In der Fortschreibung der Grünpflegekonzeption B-178/2009, geplant 2018, ist die Pflege der Grünflächen am „Karl-Marx-Monument“ als „Zentral, gepflegte Anlage“ mit 50 Blumenfeldern einzuordnen.

Ergänzend können für die 50 einzelnen Blumenfelder jeweils Sponsoren aus der Bürgerschaft oder Unternehmen gewonnen werden, welche die Bepflanzung bezahlen, Sachmittel aufbringen oder Pflegearbeiten im Rahmen der in der Pflegekonzeption vorgesehenen Pflegevereinbarungen leisten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(1 Ja-Stimme, 43 Nein-Stimmen)

- 8.6 Naturnahe Gestaltung von Grünflächen
Vorlage: BA-026/2017 Einreicher: SPD-Fraktion,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion) bringt den Beschlussantrag ein und erklärt, dass eine wachsende Stadt auch wachsende Grünflächen benötige.

Frau Stadträtin Roden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) geht darauf ein, dass mit diesem Antrag geprüft werden solle, wo mehr Flächen aus der intensiven Grünpflege herausgenommen und einer naturnahen Begrünung zugeführt werden können. Dadurch könne nicht nur ein Beitrag zur Artenvielfalt geleistet werden, sondern Mittel aus der Grünpflege können in anderen Bereichen eingesetzt werden. Dabei sei man auf die Unterstützung von Fachexperten, Naturschützern und lokalen Initiativen angewiesen, um geeignete Flächen zu finden, wofür sie Beispiele benennt.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass seine Fraktion dem grundsätzlich positiv gegenüberstehe und erinnert, dass seine Fraktion die Bürgerpflege von Grünanlagen bereits in zahlreichen Ratsanfragen thematisiert habe.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) freut sich auf Wildblumen, die dann vielleicht im nächsten Jahr am Karl-Marx-Kopf wachsen.

Beschluss BA-026/2017

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, unter Einbeziehung der Erfahrung lokaler Initiativen die naturnahe Gestaltung von einzelnen Grünflächen zu prüfen und dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss bis zum Herbst 2017 zur Entscheidung vorzulegen.

Hierbei sind unter anderem folgende Punkte zu beachten:

- ökologischer Nutzen
- einmalige Herstellungskosten
- langfristiger Pflegeaufwand unter Einbeziehung der Bürgerpflege
- möglicher Einfluss auf Verkehrssicherheit
- Aufwertung des Umfelds

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 8.7 Abfallverwertung des AWVC
Vorlage: BA-027/2017 Einreicher: SPD-Fraktion
-

Zum Beschlussantrag wurde ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine Änderung des Einreichers sowie eine Stellungnahme der Verwaltung zum ursprünglichen Antrag der SPD-Fraktion ausgereicht.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) findet es erfreulich, dass in den letzten Wochen ein demokratischer Mobilisierungsprozess stattfand, als sich viele Engagierte in der Bürgerinitiative gegen die Müllverbrennung tief in die Abfall- und Energiewirtschaft eingearbeitet haben, ebenso wie die Offenheit der Parteien, die den Vertretern entgegen gebracht wurde. Die Fraktion stimmt dem Antrag der SPD zu und möchte mit ihrem Änderungsantrag den Runden Tisch um das Thema Energie erweitern. Er bittet um die Setzung eines anspruchsvollen Zieles und dem Änderungsantrag deshalb zuzustimmen.

Herr Stadtrat Burghart (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) würde gern punktweise abstimmen.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) hat mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN große Probleme. Ihm ist es wichtig festzustellen, dass, was den Beteiligungsprozess anbelangt, seine Fraktion mit ihrem Änderungsantrag die Anregung aus der Bürgerinitiative angenommen hat aber auch den Diskussionsprozess, den der AWVC selber auf den Weg gebracht hat, berücksichtigt. Insofern gilt es auch hier verschiedene Interessen abzuwägen. Anschließend würdigt er nochmals das Engagement von Frau Weikert. Grundlage der Fraktion ist, dass das 2014 einstimmig beschlossene Abfallwirtschaftskonzept weiterentwickelt werden sollte. Seine Fraktion wünscht sich einen offenen Prozess und will dabei nichts ausschließen. Er wirbt für seinen Änderungsantrag, den Runden Tisch Abfallwirtschaft einzurichten und nichts auszuschließen sowie den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) legt den Standpunkt seiner Fraktion dar. Er beantragt punktweise Abstimmung und meint, dass Punkt eins gegenstandslos sei, weil die Prüfung des Baurechtes für eine EBS-Verwertungsanlage als Option abgelehnt worden sei. Er informiert in diesem Zusammenhang, dass die Verbandsversammlung am 29.5.2017 beschlossen habe, bei einer Ablehnung beider Vorlagen ab Morgen europaweit für fünf und zehn Jahre auszuschreiben. Punkt zwei sei ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, denn die RABA wie sie heute besteht, zählt zu den Fünf niedrigsten und gebührengerechtesten Abfallanlagen in Deutschland. Anschließend äußert er sich zu dem Änderungsantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. **Herr Scherzberg** sagt, dass die Einbeziehung des Faktors Energie richtig ist aber aufgrund des letzten Satzes bei Punkt zwei keine Zustimmung möglich sei. Aus seiner Sicht kann eine sachliche Diskussion niemals erfolgen, wenn schon mögliche Varianten ausgeschlossen werden.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont nochmals, dass es sich um eine Zielsetzung und nicht gleich um das Ergebnis handelt. Er bittet darum, das Ergebnis nicht vorweg zu definieren. Er fragt Herrn Vieweg, in welchem Ausschuss man das Thema Energieversorgung beraten würde. Es gäbe in der Stadt keinen Ausschuss der dieses Thema berät.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) geht auf den Redebeitrag von Herrn Herrmann ein und sagt, dass seine Fraktion einen offenen Prozess und nichts ausschließen möchte. Er äußert den Wunsch, dass als Spitze dieser Diskussionsbewegung der Fachbürgermeister stehen und den Prozess steuern sollte. Er wünscht sich außerdem, dass viele Akteure sowie der örtliche Energieversorger an diesem Tisch teilnehmen.

Herr Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, wer der zuständige Sachbürgermeister ist und an welcher Stelle was ausgeschlossen wird.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig antwortet, dass für das Thema Umwelt Herr Bürgermeister Runkel zuständig und in dieser Situation auch Vorsitzender des Abfallwirtschaftszweckverbandes ist. Somit sei er der zuständige Sachbürgermeister.

Beschluss BA-027/2017

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen „Runden Tisch Abfall und Energie“ zu initiieren. An diesem sind u. a. Vertreter der Verwaltung, des AWVC, des Stadtrats, der lokalen Agenda der Stadt Chemnitz, des ASR, des ESC, des Energieversorgers eins sowie der Bürgerschaft zu beteiligen. Leitung und Moderation sollen unabhängig z. B. durch Vertreter der Technischen Universität Chemnitz erfolgen. Externe Sachverständige sind, vor allem bzgl. lokaler Vermeidungsstrategien, angemessen einzubeziehen.

Aufgabe des „Runden Tisches Abfall und Energie“ soll es sein, bei den verantwortlichen kommunalen und teilkommunalen Betrieben in Erarbeitung befindliche Konzepte zur Abfallvermeidung und -verwertung sowie der Energieversorgung bzgl. ihrer nachhaltigen Gemeinwesentauglichkeit zu überprüfen und zu diskutieren. Dabei sind die jeweiligen betriebswirtschaftlichen Einzelinteressen auch in den gesamtstädtischen, volkswirtschaftlichen Rahmen der Stadt Chemnitz zu stellen. Zudem sollen ergänzende, der Abfallvermeidung inkl. Wiederverwendung dienende Aktivitäten angereizt, unterstützt und koordiniert werden.

Ziel ist es, die thermische Verwertung in Form von EBS in Chemnitz auszu-schließen.

Abstimmung über Punkt 1 des Änderungsantrages

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(19 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über Punkt 2 des Änderungsantrages

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(8 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussantrages

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(18 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen)

Abstimmung über Punkt 2 des Beschlussantrages

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(43 Ja-Stimmen)

9 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) fragt im Zusammenhang mit der Rad DM am 23.06.2017:

Welche konkreten Regelungen zu den Betreuungs-, Hortöffnungszeiten nach Zeugnisausgabe gab es seitens der Kommune? Haben alle Träger diese Regelung eingehalten? Wenn nein, bei welchem Träger bzw. welcher Horteinrichtung gab es welche abweichenden Regelungen? Sind der Stadtverwaltung Beschwerden von Eltern bezüglich der Hortöffnungszeiten an diesem Tag bekannt? Welche Kindergärten haben am 23.06.2017 geschlossen, welche Kindergärten haben eingeschränkte Öffnungszeiten und welche Notbetreuung gibt es hierfür.

Frau Stadträtin Saborowski-Richter (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) möchte zur Verkehrsberuhigung auf der Adelsbergstraße wissen, wann die Umsetzung erfolgt.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt zum heute beschlossenen Bau von Kindertageseinrichtungen, wieviel zusätzliches städtisches Personal für die Einrichtungen benötigt wird, was dies kostet und wer das beschließt.

Des Weiteren möchte sie wissen, wie viele sachgrundlose Befristungen es im Dezernat 5, insbesondere im Sozialamt gibt, wann diese auslaufen und ob geplant ist, im Sozialamt insbesondere im Bereich Asyl diese in unbefristete Verträge überzuführen.

Frau Stadträtin Roden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) interessiert zur Vergabe von Kitaplätzen, wie Eltern, die sich selbst noch in Ausbildung/Studium befinden, berücksichtigt werden.

10 Bestimmung von zwei Stadratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) und Frau Stadträtin Roden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt.

05.07.2017 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
 Vorsitzende
 des Stadtrates

06.07.2017 *M. Otto*
Datum Otto
 Mitglied
 des Stadtrates

13.07.2017 *M. Roden*
Datum Roden
 Mitglied
 des Stadtrates

04.07.2017 *Seidel*
Datum Seidel
 Schriftführerin